



Aktenzeichen: Pet 4-20-17-2167-003018

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.11.2023 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition
 - a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 - c) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten,soweit die Anfahrtskosten für den Arbeitsweg unabhängig vom Taschengeld der Freiwilligen von Bund und Ländern übernommen werden sollten,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird die Übernahme der Fahrtkosten zur Einsatzstelle in den Freiwilligendiensten gefordert.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen vorgetragen, dass es den Einsatzstellen der Freiwilligendienste bislang freistehe, im Rahmen einer Taschengeldregelung einen Teil des Taschengeldes nicht in bar, sondern in Sachleistungen, etwa von Fahrscheinen für den öffentlichen Personenverkehr, auszuzahlen. Da die Fahrtkosten zur Einsatzstelle je nach Entfernung vom Wohnort der Freiwilligendienstleistenden unter Umständen sehr hoch sein könnten, seien die hiervon betroffenen Freiwilligendienstleistenden auf die Nutzung eines Pkw oder öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen. Aus sozialen Gründen müssten die Einsatzstellen daher verpflichtet werden, die Fahrtkosten zu übernehmen. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen



parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Sie wurde durch 163 Mitunterzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen sieben Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen.

Zu der Eingabe wurde am 5. Juli 2023 zudem ein erweitertes Berichterstattergespräch mit Vertretern des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt, in dem das vorgetragene Anliegen einer eingehenden Erörterung unterzogen wurde.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss ist der Auffassung, dass das Engagement für das Allgemeinwohl im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich oder im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz einen herausragenden Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leistet. Das Engagement in den Freiwilligendiensten ist zudem mit vielfältigen persönlichen Gewinnen sowohl für junge als auch für ältere Menschen verbunden. Während junge Menschen praktische Erfahrungen und Kenntnisse sammeln und Einblicke in die Berufswelt erhalten können, haben ältere Menschen die Möglichkeit, über ihr freiwilliges Engagement ihre Lebenserfahrung an andere weiterzugeben. Dies gilt für das freiwillige Engagement im In- wie im Ausland. Aus diesem Grund hält der Petitionsausschuss eine fortlaufende Überprüfung der für die Freiwilligendienste geltenden Rahmenbedingungen für erforderlich, um auf diese Weise dauerhaft für ein attraktives Angebot zu sorgen.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass die Freiwilligendienstleistenden während ihres Dienstes einen Anspruch auf Zahlung eines angemessenen Taschengeldes haben. Darüber hinaus können die Freiwilligen unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung erhalten oder anstelle von Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung eine entsprechende Geldersatzleistung. Ein Fahrtkostenzuschuss kann



als Teil des Taschengeldes oder in Form von Sachleistungen, zum Beispiel einem Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr oder einer BahnCard, geleistet werden.

Einzelheiten hierzu sind von den Freiwilligen mit den jeweiligen Einsatzstellen zu vereinbaren.

Der Ausschuss begrüßt, dass im Jahr 2021 die Bundeszuschüsse zum Taschengeld und zu den Sozialversicherungsbeiträgen sowie zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst spürbar angehoben worden sind. Auf diese Weise soll es den Einsatzstellen im Bundesfreiwilligendienst ermöglicht werden, über ein höheres Taschengeld bei Bedarf auch einen Beitrag zu den Fahrtkosten der Freiwilligen zu leisten. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass es sich bei den Jugendfreiwilligendiensten „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ) und „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) um Freiwilligendienste der Länder handelt, bei denen der Bund gemäß dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz) nur eine Förderung der pädagogischen Begleitung vornehmen kann. Aus diesem Grund ist diese Erhöhung mangels Bundeszuständigkeit nicht unmittelbar auf die Länderfreiwilligendienste FSJ und FÖJ übertragbar.

Der Petitionsausschuss macht darauf aufmerksam, dass die Koalitionsparteien von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in ihrem Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode unter anderem vereinbart haben, die Plätze in den Freiwilligendiensten nachfragegerecht auszubauen, das Taschengeld zu erhöhen und Teilzeitmöglichkeiten zu verbessern.

Im Hinblick auf die wichtige Funktion des freiwilligen Engagements erachtet der Ausschuss es für erforderlich, dass der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit und Möglichkeiten seine Bemühungen um eine weitere Stärkung der Freiwilligendienste aufrechterhält. Dies schließt nach Überzeugung des Ausschusses auch eine hinreichend soziale wie ökologische Ausgestaltung der Rahmenbedingungen sowie die Schaffung möglichst niederschwelliger Angebote mit ein, die es Interessierte unabhängig von ihren Einkommensverhältnissen erleichtern, sich für einen Freiwilligendienst zu entscheiden. Dies betrifft seiner Auffassung nach auch die mit der Petition aufgeworfene Frage der Fahrtkosten zu den Einsatzorten.



Der Petitionsausschuss begrüßt deshalb die vorgenannten Vereinbarungen im Koalitionsvertrag. Vor dem Hintergrund des Dargelegten hält er die Petition für geeignet, im Hinblick auf die diesbezüglichen politischen Beratungen und Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden, soweit es um die Übernahme der Anfahrtskosten für den Arbeitsweg unabhängig vom Taschengeld der Freiwilligen geht. Einen darüberhinausgehenden parlamentarischen Handlungsbedarf vermag der Ausschuss nicht zu erkennen.

Der Ausschuss empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – als Material zu überweisen, sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und sie den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit die Anfahrtskosten für den Arbeitsweg unabhängig vom Taschengeld der Freiwilligen von Bund und Ländern übernommen werden sollten, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.